

Flurbereinigungsverfahren Bleyen-Genschmar

Verfahrensnummer: 300214

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurbereinigungsverfahren Bleyen-Genschmar werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt. Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 29.10.2024 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Zeit vom 04.11.2024 bis einschließlich 15.11.2024 in der Flurbereinigungsgemeinde aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden erhoben. Die Änderungen sind in die Wertermittlungsunterlagen eingearbeitet worden.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarte und dem textlichen Teil der Anlage zum Beschluss des Vorstandes Nr. 37 vom 16.01.2023 liegen in den folgenden Gemeinden- und Amtsverwaltungen der Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden zu Einsichtnahme durch die Beteiligten aus. Die Auslegungszeit beginnt in den jeweiligen Verwaltungen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im entsprechenden Amtsblatt der Gemeinde- bzw. Amtsverwaltung und endet mit dem Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung.

Amt Golzow, Seelower Straße 14, 15328 Golzow, Raum Nr. 4 im Kellergeschoss, zu den Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin, Raum Nr. 15, zu den Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Freitag 08:00 Uhr - 11:00 Uhr

Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer Nr. 118, zu den Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite des vlf eingesehen werden:

- <https://www.vlf-potsdam.de/kategorie/oeffentliche-bekanntmachungen/> (Wertermittlungsrahmen)
- <https://geoportal.vlf-potsdam.de> (Geodatenportal)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Bleyen-Genschmar beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bleyen, 22.05.2025

gez. B. Katzwinkel
(Vorstandsvorsitzender)